



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
-------------	---------------	-------------------	--------	---------	--------	-------

Einwohneranfrage EWA0062/12

Frühere Veröffentlichung der Tagesordnung der Stadtratssitzung in Bezug auf die Einwohnerfragestunde

Ihre Frage zur Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde beantworte ich Ihnen wie folgt:

„Die Veröffentlichung im Amtsblatt 43/2012 zum Thema "Einwohnerfragestunde", in welcher das Procedere beschrieben wird, enthält einen inhaltlichen Fehler.

Fragen zur Einwohnerfragestunde sind spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Stadtratssitzung einzureichen.

Nicht zulässig sind laut Amtsblatt "Fragen zu Tagesordnungspunkten derselben Stadtratssitzung".

Darin liegt das Problem: Die Tagesordnung der SR Sitzungen wird acht Tage vor der SR Sitzung im Amtsblatt veröffentlicht, wie soll der Bürger denn wissen, ob der Inhalt seiner beabsichtigten Frage nicht ein Tagesordnungspunkt der SR Sitzung ist?

Lösungsmöglichkeiten sind m. E. eine frühere Veröffentlichung der SR Tagesordnung oder eine Verkürzung des Einsendeschlusses für Einwohnerfragen“

Die von Ihnen genannte Regel, dass "Fragen zu Tagesordnungspunkten derselben Stadtratssitzung ... nicht zulässig sind", wenn sie sich auf Tagesordnungspunkte derselben Sitzung beziehen, soll lediglich verhindern, dass Inhalte der betreffenden Tagesordnungspunkte in der Einwohnerfragestunde vorweggenommen werden.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: oberbuergemeisterin@dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

Bei der Auswahl der mündlichen Fragen werden die die Tagesordnung betreffenden Fragen daher nicht ausgewählt, aber auf jeden Fall schriftlich beantwortet.

Den Einwohnerinnen und Einwohnern entsteht daher kein Nachteil daraus, dass sie die Tagesordnung der Sitzung bei Einreichung der Fragen noch nicht kennen, sie erhalten auf jeden Fall eine Antwort.

Eine Änderung der Verfahrensweise ist leider nicht möglich, weil die Tagesordnung des Stadtrates erst acht Tage vor der Sitzung feststeht und die Auswahl der mündlichen Fragen in Abstimmung mit dem Ältestenrat zum selben Zeitpunkt erfolgt. Da auch insbesondere aktuelle Fragen beantwortet werden sollen, die in der Regel nicht die Tagesordnung des Stadtrates betreffen, sehen die vom Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit aufgestellten Regularien diese Zeitschiene vor.

Insofern bitte ich Sie um Ihr Verständnis, dass die Einwohnerinnen und Einwohner zurzeit ihre Fragen ohne Kenntnis der Tagesordnung stellen müssen. Gern nehme ich aber Ihre Anregung für eine zukünftige Überarbeitung der Regeln für die Einwohnerfragestunde auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz